

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Prüfung Jahresabschluss 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen:

1. von der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Kreisrevision und dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk.
2. von der technischen Prüfung durch die Kreisrevision sowie der Stellungnahme zur technischen Prüfung der Stadt Neu-Isenburg.
3. von den Prüfbemerkungen zum Jahresabschluss und der Stellungnahme der Stadt Neu-Isenburg.
4. vom Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2015.
5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.05.2017 sodann beschlossen:
  - 5.1 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
  - 5.2 Gemäß § 51 Ziffer 9 in Verbindung mit § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.
  - 5.3 Das Jahresergebnis 2015 wird wie folgt behandelt:  
Der außerordentliche Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 594.608,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom

**26. Juni 2017 bis einschließlich 07. Juli 2017**

im Rathaus (Information), Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg während der zurzeit geltenden Dienststunden ausgelegt.

Neu-Isenburg, den 02.06.2017

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt  
Erster Stadtrat